

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-371-06			
	AZ:	10-bm-mü			
	Datum:	09.05.2006			
	Amt:	Bürgermeisteramt			
	Verfasser:	Axel Müller			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
22.06.2006	Hauptausschuss				
29.06.2006	Stadtverordnetenversammlung				
Betreff Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes der Richard-Hellmann-Stiftung					

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Satzung der Richard-Hellmann-Stiftung (veröffentlicht u.a. im Amtsblatt für das Amt Vetschau Nr. 6/1995) werden Frau Marina Vogt, Herr Lutz Gubbatz und Herr Gerhard Michaelis als weitere Mitglieder des Vorstandes der Richard-Hellmann-Stiftung gewählt.

Beschlussbegründung:

Entsprechend der Satzung der Richard-Hellmann-Stiftung erfolgt die Wahl der weiteren Mitglieder (der Bürgermeister ist geborenes Mitglied und Vorsitzender des Vorstandes lt. Satzung) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 5 Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl des zurzeit verantwortlichen Vorstandes erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2000. Insofern ist Neuwahl angebracht. Dazu dient diese Vorlage.

Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich ebenfalls aus der Satzung. Die erstmalige Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes erfolgte am 15.09.1994. Die Legislaturperiode des Vorstandes ist somit überschritten, allerdings sind keine Geschäftsvorfälle anhängig, die dieses als akutes Problem offenkundig werden ließen. In seiner Sitzung am 11.04.2006 wurden die Jahresabschlüsse 2004 und 2005 festgestellt sowie die Stiftungsaufsicht informiert und die entsprechenden Unterlagen sind beim Finanzamt Calau eingereicht.

Da die Wiederwahl nach Satzung zulässig ist, wird vorgeschlagen, die bisherigen Mitglieder des Vorstandes wieder zu wählen. An der Arbeit des Vorstandes als Vertretungsorgan der Stiftung gibt es seitens der Stiftungsaufsicht und auch seitens des Finanzamtes keine Kritik und Beanstandungen, wenn von Terminkritiken seitens der Stiftungsaufsicht einmal abgesehen wird. Auch davon abgesehen, wird die Arbeit der Stiftung problemlos erledigt und die Vermögensverwaltung erfolgt ordnungsgemäß.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister